

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
14.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

| | |
|--|----|
| Niederschrift (öffentlich) | 5 |
| Anlage 1 zur Niederschrift: Antwortschreiben zur Anfrage von Herrn Schütz zum Thema "Entschädigungsleistungen" (zu TOP Ö4.1.1) | 15 |

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
02.08.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss
Sitzung am Dienstag, 14.06.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:09 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 - öffentlicher Teil**
0241/2022
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 **Schriftliche Mitteilungen**
 - 4.1.1 **Schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters: Information über die Höhe der nicht pauschal ausgezahlten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder im Jahr 2021**
0182/2022
 - 4.2 **Mündliche Mitteilungen**

- 5 **Änderung einer Stellenbewertung – Korrektur zum Stellenplan 2022**
0276/2022
- 6 **Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung**
0317/2022
- 7 **Einrichtung und kontinuierlicher Betrieb eines digitalen Energiemanagements für kommunale Liegenschaften**
0143/2022
- 8 **Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach - bis 14.06.2022**
0303/2022
- 9 **Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße im B-Plan 2118 – Jakobstraße**
0245/2022
- 10 **Änderung der Vergabeordnung**
0269/2022
- 11 **Heimatpreis 2022**
0319/2022
- 12 **Begründung einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Bucha**
0318/2022
- 13 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: Wahl einer zusätzlichen Vertreterin/eines zusätzlichen Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW**
0279/2022
- 14 **Anträge der Fraktionen**
- 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Dr. Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Frau Mehls (SPD-Fraktion), welche durch Frau Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Frau Dr. Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Zalfen (SPD-Fraktion) vertreten würden, entschuldigt. Herr Kochan (SPD-Fraktion) nimmt ab 17:13 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4.1.1) teil.

An der 11. Sitzung des Hauptausschusses haben teilgenommen:

Claudia Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
Martina Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Corvin Kochan (SPD-Fraktion) (ab 17:13 Uhr)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Lutz Schade (CDU-Fraktion)
Günther Schöpf (AfD-Fraktion)
Fabian Theodor Schütz (Fraktion Bergische Mitte)
Dr. Anna Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)
Michael Zalfen (SPD-Fraktion)

Von Seiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Frank Stein (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Thore Eggert (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
David Sprenger (FB 1)
Sascha Inderwisch (FB 9)
Christian Ruhe (FB 9-14)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein die Einladung vom 31.05.2022 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen.

Außerdem habe Frau Meinhardt per E-Mail vor der Sitzung eine Frage übersandt, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werde.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 - öffentlicher Teil *0241/2022*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Schriftliche Mitteilungen

4.1.1. Schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters: Information über die Höhe der nicht pauschal ausgezahlten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder im Jahr 2021 *0182/2022*

Herr Waldschmidt äußert, dass 90.000 Euro entschädigter Verdienstaussfall in einem Jahr für eine Fraktion die aus zwei Personen bestehe ein hoher Betrag sei. Gemäß der Presseberichterstattung seien diesbezüglich auch Klageverfahren mit Rückforderungsansprüchen anhängig gewesen. Er wolle nun wissen ob es einen neuen aktuellen Stand hierzu gebe.

Herr Ruhe antwortet, dass regelmäßig Klagen anhängig seien. Diese würden die Frage der Abrechnung und Rückrechnung von Verdienstaussfallentschädigungen der Vorjahre beinhalten. Es werde immer auf Basis des Einkommens des Vorjahres ausgezahlt und sobald die tatsächlichen Einkünfte des betreffenden Jahres bekannt seien müssten die tatsächlichen Verdienstaussfallentschädigungen zurückgerechnet werden. Dies könne zu Rückforderungen oder Nachgewährung seitens der Stadt Bergisch Gladbach führen. Bei Rückforderungen seien in der Regel Klageverfahren zu erwarten. Es sei auch ein Klageverfahren zu diesem Punkt anhängig, aber inhaltlich könne er sich nicht weiter äußern.

Herr Henkel fragt an, ob man dem Protokoll eine Tabelle anhängen könne in dem man den Gesamtbetrag der Entschädigungen geteilt durch die Anzahl der Fraktionsmitglieder aufführe.

Herr Ruhe antwortet, er habe die Vorlage bewusst anders gestaltet, da im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die von Herrn Henkel erbetene Darstellung kritisch gewertet werden könnte. Wer eine pauschalisierte Darstellung haben wolle könne dies selbst berechnen.

Herr Buchen führt an, dass man für gerichtliche Kosten in Deutschland grundsätzlich selber aufkommen müsse. Er wolle wissen, wer die Kosten trage, wenn eine Fraktion Klage einreiche und wie viele Klagen es gegeben habe bei denen die Stadt die Kosten getragen hätte obwohl der Kläger verloren habe.

Herr Ruhe antwortet, dass Klageverfahren in Entschädigungssachen kein Kommunalverfassungsverstreit seien. Dies bedeute, dass der Kläger, wenn er dem Gericht unterliege, die Kosten zu tragen habe.

Herr Dr. Metten wirft ein, dass man als Ratsmitglied eine gewisse Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit zu tragen habe. Die entschädigten Summen seien für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach relevant und damit sei definitiv eine moralische Grenze überschritten.

Herr Orth fragt an, ob der Verwaltung Erkenntnisse darüber vorliegen wie die Entschädigungsleistungen in anderen Kommunen ausschauen würden.

Herr Schöpf fragt an, ob der Rat rechtliche Maximalwerte an Entschädigungsleistungen beschließen könne.

Herr Ruhe antwortet, dass ihm keine Vergleichswerte anderer Kommunen vorliegen würden. Allerdings würden oftmals andere Kommunen um Beratung in dieser Thematik bitten. Der Höchstbetrag für den Ersatz des Verdienstauffalls sei vom Land NRW mit 84 EUR pro Stunde festgelegt worden.

Herr Waldschmidt wirft ein, dass man für eine Summe von 90.000 Euro viele Stunden und zu unüblichen Uhrzeiten für die Fraktion arbeiten müsse.

Herr Ruhe erläutert, dass Verdienstauffallentschädigungen für alle mandatsbedingt erforderlichen Tätigkeiten geltend gemacht werden könnten. Zu mandatsbedingt erforderlichen Tätigkeiten würden auch die Fraktionssitzungen zählen. Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen sei für Ratsmitglieder auf 80 und für sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf 40 Sitzungen im Kalenderjahr durch die Hauptsatzung beschränkt. Ebenfalls würden Arbeitskreise und Abstimmungsgespräche zu welchen die Verwaltung einlädt entschädigt.

Herr Waldschmidt entgegnet, dass Fraktionssitzungen erst am frühen Abend beginnen würden und diese dann bis nachts gehen müssten um auf diesen Entschädigungsbetrag zu kommen. Zudem müssten die betreffenden Personen auch zu diesen unüblichen Zeiten sonst arbeiten damit sie Anspruch auf Verdienstauffall hätten.

Herr Schöpf fragt ob man die Länge der Fraktionssitzungen beschränken könne.

Herr Ruhe erklärt, dass die Dauer einer Fraktionssitzung nicht eingeschränkt werden könne. Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen könne durch eine Änderung der Hauptsatzung weiter reduziert werden, was die Verwaltung auch schon vorgeschlagen habe. Dies würde alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Herr Krell schlägt vor, dass man im Falle eines Verlierens einer Klage sich überlegen sollte ob man in einer höheren Instanz den Prozess der Klage fortführe.

Herr Schütz fragt an, wann Rückforderungsansprüche verjähren würden. Außerdem wolle er wissen, ob bereits eine Prognose zu den diesjährigen Entschädigungsleistungen genannt werden könne.

Herr Ruhe verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage. Aufgrund der Auflösung von Fraktionen sei mit einer Verringerung der Entschädigungsleistungen zu rechnen. Allerdings habe das Land NRW die Entschädigungssätze für alle Ratsmitglieder erhöht weshalb die gesamten Kosten sich im Vergleich mindestens ausgleichen, sehr wahrscheinlich aber erhöhen würden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2. Mündliche Mitteilungen

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Änderung einer Stellenbewertung – Korrektur zum Stellenplan 2022
0276/2022

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der unter Punkt 1 der Vorlage dargestellte Vorschlag wird beschlossen.

6. Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung
0317/2022

Herr Waldschmidt fragt an, inwiefern die Mitarbeiterschaft und der Personalrat in die Verwaltungsmodernisierung mit einbezogen würden.

Herr Sprenger antwortet, dass die Einbindung verschiedener Akteure themenabhängig sei. Momentan sei man noch in der Entwicklungsphase. Es gebe aber Themen, wie die Arbeitsgruppe Personalentwicklung, bei welcher aktiv Mitarbeiter eingebunden würden.

Herr Stein ergänzt, dass es mit dem Personalrat ein monatliches jour fixe und Quartalsgespräche gebe. Man bemühe sich in diesen Gesprächen den Personalrat weitestgehend einzubinden.

Herr Krell führt an, dass man die Betroffenen frühzeitig in die Verwaltungsmodernisierung einbinden müsse. Verschiedene Dimensionen wie beispielsweise die IT-Infrastruktur und Führungskonzepte müssten frühzeitig berücksichtigt werden.

Herr Buchen äußert, dass er sich sehr darüber freue, dass das Thema Führung in den Veränderungsprozess mit eingebunden werde. Bezüglich des Themas Bürgerservices habe er eine Pressemitteilung gelesen, welche beschrieb, dass Dienstleistungen im Bürgerbüro weiterhin nur mit Terminabsprache möglich seien. Dies werde mit kürzeren Wartezeiten begründet. Er halte es für kritisch, dass man nun nicht mehr spontan Angelegenheiten im Bürgerbüro erledigen könne.

Herr Stein äußert, dass Terminvergaben in Städten der gleichen Größenordnung mittlerweile Standard seien. Spontane Besuche könnten bei den Bürgern untereinander zu großem Unmut führen in der Warteschlange.

Herr Sprenger ergänzt, dass noch kein Bürger, welcher spontan das Bürgerbüro aufgesucht hätte abgewiesen worden sei. Für die Kollegen im Bürgerbüro sei die Terminvereinbarung eine deutliche Erleichterung in der Planung. Bezogen auf die neuen Arbeitswelten sei es im Übrigen auch mit einem klaren Terminkalender möglich Mitarbeiter zeitweise ins Homeoffice zu schicken. Zum Thema neue Arbeitswelten erläutert er außerdem, dass die einzelnen Unterthemen alle miteinander verzahnt seien. Deshalb müssten auch alle Themen aufeinander abgestimmt abgearbeitet werden, weshalb eine interne Kommunikation sehr wichtig sei. Man werde einen internen Lenkungsreis für verschiedene Abstimmungen einführen.

Herr Krell warnt davor, dass im Rahmen der Digitalisierung Prozesse des Bürgerservices nicht im gesamten digital ablaufen. Dies könnte zu einer Ineffizienz führen.

Herr Buchen äußert, dass man die Bürgerservices so ausweiten könnte, dass auch ältere Bürger in die digitale Nutzung eingebunden würden. Dies könnte man im Rahmen eines IT-Walk-In-Bereiches darstellen. Dieser könnte von Bürgern aufgesucht werden, um das Problem mit der digitalen Nutzung zu beheben. Durch die hundertprozentige Umstellung auf digitale Services erschwere man älteren Bürgern die Nutzung der Services.

Herr Stein wirft ein, dass sich bisher beim Beschwerdewesen niemand über die digitalen Services beklagt habe. Er schlägt dennoch vor, dass Herr Cürten im nächsten AIUSO etwas zu der genauen Arbeitsweise des Bürgerbüros berichten könne.

Herr Waldschmidt äußert, dass der digitale Bürgerservice sehr verständlich erklärt sei und der Ablauf viel angenehmer sei als früher ohne Terminbuchung.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Einrichtung und kontinuierlicher Betrieb eines digitalen Energiemanagements für kommunale Liegenschaften

0143/2022

Herr Schöpf äußert, dass in der jetzigen Haushaltssituation die Einrichtung dieser Stelle nicht vertretbar sei. Der Kosten-Nutzen-Faktor sei nicht erfüllt und er sei der Auffassung, dass diese Aufgaben von bereits eingestellten Mitarbeitern übernommen werden könnten.

Frau Meinhardt betont, dass die Einrichtung der Stelle für die ersten 18 Monate zu hundert Prozent gefördert werde. Außerdem werde man hiermit viele Energieeinsparungen herbeiführen, was die Kosten definitiv ausgleichen würde.

Herr Krell äußert, dass er die Einrichtung des digitalen Energiemanagements für sehr sinnvoll halte. Er fragt an, ob das digitale Energiemanagement alle öffentlichen Gebäude der Stadt Bergisch Gladbach erfasse.

Herr Stein äußert, dass alle Liegenschaften außer Kindergärten erfasst würden. Bei Kindergärten sei die Stadt nicht der Betreiber und Träger.

Frau Latschan erklärt, dass die Stelle insgesamt drei Jahre lang gefördert werde. Vor allem würden hier Schulzentren mit eingebunden, welche zu den größten Energieverbrauchern zählen würden. Dies sei ein sehr wichtiger Schritt für die Zukunft. Man werde die nächsten drei Jahre messen, in welchen Bereichen man hohe Energieverbräuche habe und woran man arbeiten müsse. Die Themen Wasser und Wärme seien ebenfalls eingebunden. Insgesamt sollte das digitale Energiemanagement einen großen Beitrag zur Treibhausgasreduzierung der Kommune beitragen. Alle kommunalen Liegenschaften, die die Stadt verwalte seien hiervon umfasst.

Herr Schöpf äußert, dass zwar die Stadt nichts zahlen müsse, aber die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Orth führt an, dass einige kommunale Aufgaben von freien Trägern wahrgenommen würden, wo die Liegenschaften nicht im städtischen Eigentum seien. Er fragt an, ob man das digitale Energiemanagement auf die freien Träger ausweiten könnte.

Herr Stein äußert, dass im Klimaschutzkonzept grundsätzlich alle Akteure der Stadtgesellschaft angesprochen seien, aber sich die Frage ergebe inwieweit auch gefördert werde. Die Förderung des Energiemanagements sei seines Wissens nur an die Stadtverwaltung adressiert.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die AfD dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines digitalen Energiemanagements.**
- **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren (2023–2025) zunächst befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des digitalen Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.**
- **Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.**
- **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich, die Finanzierung der durch Einrichtung und Betrieb zu leistenden konsumtiven Auszahlungen innerhalb des Förderzeitraums sicher zu stellen.**

8. Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach - bis 14.06.2022

0303/2022

Herr Kochan führt an, dass er der Verwaltung für die Arbeit danke und man auf einem guten Weg bei den Klimaschutzmaßnahmen sei.

Herr Buchen äußert, dass er sich auch für die Vorarbeit in den letzten Jahren bedanken wolle. So habe man nicht ganz von vorne starten müssen.

Herr Krell betont, dass es bei den Klimaschutzmaßnahmen sehr auf die Geschwindigkeit der Umsetzung ankommen würde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**9. Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße im B-Plan 2118 – Jakobstraße
0245/2022**

Frau Meinhardt beantragt, dass der Straßename „Fanny-Lewald-Straße“ beschlossen werde. Sie halte es für sehr wichtig Straßen mit weiblichen Namen zu benennen.

Herr Dr. Nuding äußert, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft für die ursprünglich ange-dachte Benennung „An den Kalköfen“ sei.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU, der AfD, der Freien Wählerge-meinschaft und der Bergischen Mitte folgenden im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vor-lage geänderten **Beschluss:**

Die neu entstehende Erschließungsstraße im B-Plan 2118 – Jakobstraße erhält die Bezeich-nung „Fanny-Lewald-Straße“.

**10. Änderung der Vergabeordnung
0269/2022**

Herr Stein erläutert, dass sich hinter der Änderung insbesondere die Zielsetzung die vergangenen Ziele durch Anwendung bestimmter Wertgrenzen, die landesrechtlich schon seit geraumer Zeit gelten, aber dann auch hier in Bergisch Gladbach zur Anwendung kommen werden, schneller und zügiger Vergaben durchsetzen zu können, verberge.

Frau Meinhardt erläutert, dass für ihre Fraktion die Nachhaltigkeitskriterien eine große Rolle spie-len würden. Hierzu sei man kurzfristig nicht zu einer Klärung gekommen. Deshalb kündige sie an in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Antrag hierzu einzubringen.

Herr Stein fragt nach, ob Frau Meinhardt einen Ergänzungsantrag zu der heutigen Vorlage ein-bringen werde.

Frau Meinhardt bejaht dies.

Herr Krell betont, dass die FDP-Fraktion die Vergabeordnung unterstütze und man mit dem Ergä-nzungsantrag im nächsten Hauptausschuss wohl nicht mehr die Vergabeordnung abändern werde, sondern Überlegungen zum strategischen Beschaffungsmanagement und zu Nachhaltigkeitskrite-rien diskutieren werde.

Herr Haasbach schlägt vor, dass man die Änderung der Vergabeordnung gemeinsam mit dem Ergänzungsantrag in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beschließen sollte.

Herr Stein entgegnet, dass man die Änderung der Vergabeordnung heute beschließen sollte, da diese Themen wie Wertgrenzen und Beschleunigungen bezüglich der Beschaffung beinhalte. Dies sei besonders wichtig für Themen die nun zeitnah bearbeitet würden. Der Ergänzungsantrag wer-de aber auf materielle Fragen zur Nachhaltigkeit und auf die organisatorische Bündelung der Be-schaffung abzielen.

Herr Schöpf äußert, dass bei der Vergabeordnung unter Punkt eins „vom Rat beschlossene Sonderregelungen für einzelne der Verwaltung unterliegende Bereiche bleiben unberührt“ gestrichen worden sei. Er fragt nach, ob der Rat nun keine Sonderregelungen mehr treffen könne.

Frau Meuthen antwortet, dass der Rat weiterhin Sonderregelungen im Rahmen der geltenden Gesetze treffen dürfe.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt entsprechend der Beschlussvorlage die Änderung der Vergabeordnung nebst den geänderten Vergabewertgrenzen.

11. Heimatpreis 2022
0319/2022

Herr Stein äußert, dass der Heimatpreis im Rahmen einer schönen Veranstaltung im Ratssaal vergeben worden sei.

Herr Schöpf äußert, dass der Heimatpreis nur abhängig von der Förderung der Bezirksregierung verliehen werde. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass der Heimatpreis unabhängig von der Förderung der Bezirksregierung verliehen werde.

Herr Inderwisch antwortet, dass die Förderung der Bezirksregierung sehr sicher sei.

Herr Stein schlägt vor, den Beschluss ohne den Änderungsantrag zu fassen, da man von der Förderung fest ausgehen könne. Falls widererwarten keine Förderung eintrete könne man noch handeln.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auch für das Jahr 2022 einen Heimatpreis auszuloben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen.**
- 3. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR nicht entsprochen werden, wird kein Heimatpreis verliehen.**

12. Begründung einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Bucha
0318/2022

Herr Stein erläutert, dass man in den letzten Monat die Stadt Bucha mit mehreren Hilfskonvois unterstützt habe. Allerdings habe man zunächst nur helfen wollen und wollte sich als Stadt Bergisch Gladbach nicht mit einer Städtepartnerschaft aufdrängen. Nun habe die Stadt Bucha die Partnerschaft von ihrer Seite aus angeboten. Es sei eine große Anerkennung und Ehre, dass diese weltweit bekannte Stadt nun auf Bergisch Gladbach zugekommen sei. Die Städtepartnerschaft mit Bucha werde sich anders ausgestalten als andere Partnerschaften. Er würde sich sehr freuen, wenn man heute dem Rat empfehle, das Angebot der Städtepartnerschaft anzunehmen.

Herr Schütz äußert, dass er die Städtepartnerschaft mit Bucha unterstütze. Allerdings würde er sich langfristig auch eine Städtepartnerschaft mit einer russischen Stadt wünschen. Der Krieg sei für beide Seiten der Bevölkerung eine schwere Herausforderung. Momentan entstehe der Eindruck, dass sich ein kalter Krieg zwischen Russland und Deutschland entwickle und auf der Ebene der Kommunen sollte man dem entgegenwirken.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, eine Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Bucha zu begründen.

13. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: Wahl einer zusätzlichen Vertreterin/eines zusätzlichen Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

0279/2022

Herr Henkel schlägt Herrn Röhr als 14. Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Rainer Röhr zur/zum 14. Vertreterin/Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:09 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

Zu TOP Ö 4.1.1 der Sitzung des
Hauptausschusses am 14.06.2022

Herr Fabian Schütz
Fraktion Bergische Mitte
Geschäftsstelle im Rathaus Konrad-
Adenauer-Platz 1

Im Hause

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeitung: Christian Ruhe
Zimmer 35
Telefon: 02202/142245
Fax: 02202/14702245
Internet: www.bergischgladbach.de
E-Mail: c.ruhe@stadt-gl.de

20.06.2022
cb, 21.06.22 Ru

Ihre Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.2022

Sehr geehrter Herr Schütz,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.2022 fragten Sie zu dem Tagesordnungs-
punkt Ö 4.1.1 - Schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters: Information über die Höhe der
nicht pauschal ausgezahlten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder
im Jahr 2021 (Vorlage: 0182/2022):

„Herr Schütz fragt an, wann Rückforderungsansprüche verjähren würden.“

und wurden auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ausweislich der Kommentierung Kleerbaum/Palmen zu § 45 GO NRW verjähren Entschädi-
gungsansprüche nach drei Jahren. Auszug aus der Kommentierung:

„Ansprüche auf Verdienstausfallersatz, Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz ver-
jähren gemäß § 195 BGB nach drei Jahren (vgl. VG Minden, Urt. v. 24.11.1993 – 10 K
3592/93 –, NVwZ-RR 1994, S. 609 [VGH Bayern 12.04.1994 - 4 CS 94.1170]; Ellenberger,
in: Palandt, § 195, Rn. 20).“

Dies gilt auch für Rückforderungsansprüche seitens der Stadt Bergisch Gladbach.

Mit freundlichen Grüßen

L. Zolob

Frank Stein
Bürgermeister

Ru H

1. Durchschrift z.A.
2. Durchschrift Frau Anger zur Niederschrift Hauptausschuss ✓

